

eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Art und Umfang der Förderhöhe

Der Bund stellt im Jahr 2015 für das Förderprogramm Finanzhilfen von rund 70 Mio. Euro zur Verfügung (nach Maßgabe des Bundeshaushaltes). Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Die Bundesfinanzhilfen werden durch Mittel der Länder und Kommunen in jeweils gleicher Höhe ergänzt. Sie werden den Ländern auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Den Kommunen werden die Fördermittel als Investitionszuschüsse gewährt.

Förderempfänger, Antragsverfahren und Fördergebiete

Das Programm richtet sich insbesondere an Klein- und Mittelstädte und Gemeinden ihres Versorgungsbereichs in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Der Antrag ist von der Stadt oder Gemeinde bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von ihm beauftragten Behörde (z. B. Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) zu stellen.

Wurde eine Stadt oder Gemeinde in das Förderprogramm aufgenommen, können Eigentümer bzw. Investoren, die im Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet ein förderfähiges Vorhaben durchführen wollen, bei der Stadt oder Gemeinde eine Förderung beantragen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Fördergebiete müssen räumlich abgegrenzt werden. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171 b oder § 171 e BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Es ist nicht zulässig, das gesamte Gemeindegebiet als Fördergebiet festzulegen.

Bundestransferstelle zur Programmbegleitung

Das Programm wird durch die Bundestransferstelle „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ begleitet. Zentrales Medium für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zum Bund-Länder-Programm ist die Internetseite www.staedtebaufoerderung.info. Sie bietet einen breiten Überblick über die Handlungsschwerpunkte des Programms, aktuelle Informationen zu themenrelevanten Fachveranstaltungen, eine Praxisdatenbank mit aktuellen Beispielen der Programmumsetzung, Serviceangebote wie eine Übersicht über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Programm sowie weiterführende Informationen.

Das Programm ist Bestandteil der



Initiative

Ländliche Infrastruktur

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit www.bmub.bund.de

Berlin, Februar 2015



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Kleinere Städte und Gemeinden

Überörtliche Zusammenarbeit
und Netzwerke

Informationen zum Städtebauförderungsprogramm



Kleinere Städte und Gemeinden

Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Hintergrund und Handlungsbedarf

Vor allem Klein- und Mittelstädte in ländlichen, dünn besiedelten Räumen sind wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren und Ankerpunkte für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie erfüllen mit ihrem öffentlichen Infrastrukturangebot elementare zentralörtliche Versorgungsfunktionen für die Gemeinden und dörflich geprägten Orte im Umland.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen wird jedoch zunehmend durch die Folgen des demografischen Wandels gefährdet. Arbeitsplatzverlust und Abwanderung, Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene veränderte Nachfrage führen dazu, dass viele kleinere Städte und Gemeinden die Tragfähigkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für sich und ihr Umland nicht dauerhaft gewährleisten können. Die kostenbedingte Aufgabe dieser wichtigen örtlichen Bezugspunkte bedeutet erhebliche Funktions- und Attraktivitätsverluste für die Versorgung der Bevölkerung und auch für das städtebauliche Umfeld.

Der Bund hat deshalb 2010 gemeinsam mit den Ländern das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet, das einen Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ darstellt. Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen sollen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Ziele der Förderung

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, kann eine angemessene Auslastung gewährleistet und das Angebot dauerhaft gesichert werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes und effizientes Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

Förderinhalte

Die Kommunen können die Finanzhilfen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen, wenn sie kooperieren und sich über die Strategien und Maßnahmen zur gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge abstimmen. Vorrangig gefördert wird die Erarbeitung von zwischen mehreren Städten oder einer Stadt und ihren Umlandgemeinden abgestimmten integrierten Entwicklungskonzepten. Es handelt sich dabei um konzeptionelle, prozessorientierte, interkommunal bzw. überörtlich abgestimmte

Strategien über die künftigen Schwerpunkte der Infrastrukturversorgung und entsprechende städtebauliche Maßnahmen, um die Folgen des demografischen Wandels bedarfsgerecht, sozial- und kostenverträglich bewältigen zu können. Auch der Aufbau strategischer Netzwerke zur überörtlichen Kooperation und investitionsbegleitende Maßnahmen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements können gefördert werden.

Die Städte und Gemeinden können die Finanzhilfen auf dieser Grundlage für Investitionen zur Umstrukturierung und bedarfsgerechten Anpassung ihrer städtebaulichen Infrastruktur einsetzen, um diese dauerhaft erhalten und gemeinsam nutzen zu können.

Integrierter Förderansatz und Verfügungsfonds

Das Programm dient als Leitprogramm der Städtebauförderung. Es soll weit über die konkrete Förderung hinaus wirken, indem es mit weiteren Fördermöglichkeiten gebündelt wird. Dazu dienen insbesondere die überörtlichen und regionalen Entwicklungskonzepte. Im Zuge der gemeinsamen Analyse der Probleme und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien und Maßnahmen sollten auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (Bund, Länder, EU, Private) einbezogen werden. Diese Koordinierungs- und Bündelungsfunktion hat sich bei den anderen Programmen der Städtebauförderung bewährt.

Wie auch bei den anderen Städtebauförderungsprogrammen können die Kommunen zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen sog. Verfügungsfonds einrichten. Sie finanzieren sich mit bis zu 50 v.H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 v.H. aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel der Städtebauförderung müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen